

Beschlussvorlage	
VL-39/2021	
Datum	10.04.2021
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen gemäß § 62 HGO

- a) **Bildung der Ausschüsse der Gemeindevertretung**
- b) **Festlegung der Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen der Gemeindevertretung**
- c) **Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hat in der Vergangenheit drei Ausschüsse gebildet. Gesetzlich ist nur die Bildung des Finanzausschusses (§ 62 Abs. 1 S. 2 HGO) verpflichtend.

Die Ausschüsse waren:

- a) der Haupt- und Finanzausschuss
- b) der Bau- und Umweltausschuss
- c) der Sozial- und Kulturausschuss

Die Ausschüsse waren mit jeweils 9 Gemeindevertreter/innen besetzt.

Die Gemeindevertretung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Die Wahl erfolgt im Verhältniswahlverfahren (Wahlvorschläge aus der Mitte der Gemeindevertretung) – Wahlleiter ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Fraktionen sind hier unzulässig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hat sich in der Vergangenheit für die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren entschieden. Danach setzt sich der Ausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ermittelt in seiner Funktion als Wahlleiter die Sitzverteilung nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Bei 9 Sitzen würde folgende Verteilung erfolgen:

CDU:	3 Sitze
SPD:	3 Sitze
FWG:	2 Sitze
Grüne:	1 Sitz

Die Fraktionen haben dann die Namen ihrer Ausschussmitglieder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich mitzuteilen, da dieser zur konstituierenden Sitzung der Ausschüsse einlädt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die 18. Wahlperiode in der Gemeindevertretung folgende Ausschüsse gebildet werden:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zahl der Ausschussmitglieder auf neun Mitglieder festzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Besetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach § 62 HGO im Benennungsverfahren durchzuführen.